

COVID-19 Schutzkonzept der Fakultät für Psychologie

Dekanat, 25.08.2020

Dieses Schutzkonzept ersetzt jenes vom 30.06.2020. Es gilt für die **Forschung**, die **Lehre**, die **Administration** und das **Dienstleistungsangebot** der Fakultät für Psychologie und ergänzt die Bestimmungen der Universität.

Das Dekanat erlässt¹ ein umfassendes **Schutzkonzept und Massnahmenpaket zur Sicherung und Aufrechterhaltung des Regelbetriebs der Fakultät für Psychologie, zum Schutz der Gesundheit ihrer Studierenden und Mitarbeitenden und zur Unterstützung der Präventionsmassnahmen gegen die COVID-19 Pandemie**. Dieses Schutzkonzept basiert auf dem [Schutzkonzept der Universität Basel](#) und erweitert dieses fakultätsspezifisch.

Die Fakultät wird in den Abteilungen, Einheiten und in der Lehre durch die Abteilungsleitenden, Leitungspersonen und Dozierenden repräsentiert. Die Abteilungsleitenden, Leitungspersonen und Dozierenden haben deshalb alle angemessenen Massnahmen umzusetzen und zu gewährleisten, dass die Schutzkonzepte der Universität Basel und der Fakultät für Psychologie umgesetzt werden. Ist dies nicht möglich, obliegt es den Abteilungsleitenden, Leitungspersonen und Dozierenden, spezifische Massnahmen in Rücksprache mit dem Dekanat vorzusehen und umzusetzen.

Fünf Massnahmen

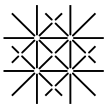
Das Dekanat der Fakultät für Psychologie beschliesst per 1. September 2020 folgende fünf Massnahmen:

1. **Empfehlung zur Maskentragpflicht bei persönlichen Interaktionen**
2. **Empfehlung zur Installation der COVID-App**
3. **Empfehlung zur Grippeimpfung**
4. **Bereitstellung von Drop-in Arbeitsplätzen**
5. **Bereitstellung von Flächendesinfektionsmittel**

Die Details zu diesen Massnahmen sind nachfolgend sowie online auf den Webseiten der Fakultät einsehbar. Bereits genehmigte Schutzkonzepte können weiterhin angewendet werden. Anpassungen dieser eigenen Schutzkonzepte sind möglich und müssen dem Dekanat nicht mehr mitgeteilt werden. Widersprüche zu diesem Schutzkonzept sind nur möglich, wenn das abteilungsspezifische Schutzkonzept strengere Vorgaben formuliert. Im Zweifelsfalle soll das Dekanat frühzeitig informiert werden.

Es gelten nach wie vor die Weisungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sowie die ergänzenden Bestimmungen wie eingangs erwähnt¹. Bei Fragen, kontaktieren Sie die Geschäftsführung der Fakultät (admin-psychologie@unibas.ch, Tel. +41 61 207 63 63).

¹ Abgestützt auf den Massnahmen des Bundesamtes für Gesundheit, den Leitlinien von swissuniversities, dem COVID-19 Schutzkonzept für den Präsenzunterricht der Universität Basel vom 21.8.2020 und der Verantwortung als Arbeitgeber gem. Art. 6 Arbeitsgesetz, SR 822.11 und Art. 10 der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie, SR 818.101.26



1. Empfehlung zur Maskentragpflicht bei persönlichen Interaktionen

Die Universität Basel verfügt eine [Maskentragpflicht in Lernräumen, Foyers, Gängen, Treppenhäusern und Aufzügen der Universität](#). Die Fakultät für Psychologie erweitert diese Maskentragpflicht auf alle Lehrveranstaltungen in den Räumlichkeiten der Fakultät auf dem Campus Missionsstrasse, da die Lehrveranstaltungsräume an der Missionsstrasse nur begrenzt gelüftet werden können. Die Fakultät für Psychologie erwartet deswegen von ihren Angehörigen, **bei allen persönlichen Interaktionen innerhalb der Fakultät für Psychologie eine Schutzmaske zu tragen**. Kann der Sicherheitsabstand von 1.5m nicht eingehalten werden, ist die Maskenpflicht verbindlich. Bei Bedarf bietet das Dekanat Schutzmasken an (zu beziehen durch die Abteilungen wie bis anhin).

Für **Pflichtseminare in den Modulen Diagnostik (SemÜ Diagnostische Übungen), Praktische Kompetenzen (SemÜ Gesprächsführung und Psychologische Gutachten) im Bachelorstudium sowie Praxisseminare im Masterstudium gilt immer eine Maskenpflicht**, da der Mindestabstand aufgrund der interaktiven Durchführung und unabhängig von der Raumgrösse nicht durchgehend eingehalten werden kann.

2. Empfehlung zur Installation der SwissCovid-App

Die Abteilungen der Fakultät für Psychologie stellen durch individuelle Massnahmen sicher, dass ein lückenloses Contact Tracing möglich ist. Die Abteilungsleitenden können diese im Ansteckungsfall in schriftlicher Form an die kantonalen Behörden übergeben. **Die Fakultät für Psychologie erwartet von ihren Studierenden und Angehörigen, die SwissCovid-App zu verwenden**. Im Falle einer möglichen Ansteckung, informiert die App über die weiteren Schritte.

3. Empfehlung zur Grippeimpfung (für Mitarbeitende)

Durch eine Grippeimpfung reduzieren sich die Möglichkeiten, weshalb jemand COVID-19 typische Symptome zeigen kann. Dadurch werden die Testzentren und Arztpraxen zumindest teilweise von den herbstlichen Grippewellen entlastet. **Die Fakultät für Psychologie rät ihren Studierenden und Angestellten dringend, eine Grippeimpfung in Betracht zu ziehen. Die Impfung kann während der Arbeitszeit vorgenommen werden, der Vorgesetzte muss aber informiert werden.**

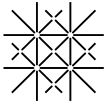
4. Bereitstellung von drop-in offices und workspaces

Die Fakultät für Psychologie stellt für ihre Studierenden und Angehörenden zentrale **drop-in offices und workspaces** zur Verfügung, um dort produktive Arbeitsmöglichkeiten und Interaktionen unter Einhaltung der Hygienevorgaben zu ermöglichen. Diese befinden sich im Vorderhaus (Missionsstrasse 62, 1. Geschoss). Auch die Computerarbeitsräume 00.011 und 00.013 sowie der Lernraum der FG Psychologie und der Aufenthaltsbereich im Nebenhause (Missionsstrasse 64a) stehen ab dem 14.09.2020 wieder zur Verfügung. Die Fakultät für Psychologie bittet alle Angehörigen, sich zwecks Contact Tracing in den für die **drop-in offices** bzw. **workspaces** vorgesehenen elektronischen Listen einzutragen.

5. Aktive Nutzung von Desinfektionsmittel und Raumlüftung

Die Studierenden und Angehörenden der Fakultät für Psychologie bemühen sich um **regelmässige und angemessene Desinfektion von Händen, Gegenständen und Oberflächen**. Dies gilt für die Forschung, die Lehre, die Administration, das Dienstleistungsangebot und die Lehre. Die Abteilungen benennen Personen, die für die Desinfektion verantwortlich sind. In der Gestaltung der Desinfektionsmassnahmen sind die Abteilungen frei. Das Dekanat bietet Flächendesinfektionsmittel an.

Vor dem Beginn von Lehrveranstaltung werden die Oberflächen (Arbeitsflächen) durch die Studierenden und Dozierenden gereinigt. Die Reinigungsmittel dazu werden in den Lehrräumen der Fakultät bereit gestellt.



Bei den **Eingängen der Fakultät für Psychologie sind Handhygienestationen** installiert. Sollte eine Handhygienestation nicht funktionieren, bietet das Händewaschen mit Seife ausreichend Schutz. Die zugänglichen Toiletten bieten Seifenspender und Einweghandtücher.

Die Dozierenden sind dafür verantwortlich, dass Lehrräume zwischen den Vorlesungen gelüftet werden. Mitarbeitenden und Forschenden wird empfohlen, ihre Räumlichkeiten regelmässig zu lüften (3-4 täglich während 5-10 Minuten).